

Sitzung Unabhängiger Monitoringausschuss
Dienstag, 20. März 2018
13:00-14:30
Licht für die Welt
Niederhofstraße 26/Arndtstraße 81
1120 Wien

PROTOKOLL

Teilnehmer_innen:

Christina Wurzinger, Johanna Mang, Martin Ladstätter, Julia Jungwirth, Petra Derler, Tobias Buchner, Erich Girlek, Erich Schmid, Bernadette Feuerstein, Patrick Berger (SMS), Magdalena Kern, Volker Frey (Protokoll)

Entschuldigt: Christine Steger, Gunther Trübswasser, Elisabeth Szymanski; Wolfgang Iser, Waltraud Palank-Ennsman

1. **Genehmigung Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzungen genehmigt.

2. **Protokoll der letzten Sitzung**

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt wegen krankheitsbedingter Abwesenheit von Wolfgang Iser und Waltraud Palank-Ennsman noch nicht vor.

3. **Verein zur Unterstützung des Monitoringausschusses**

Johanna Mang und Martin Ladstätter berichten über die Vorbereitungen des Vereins.

- Ein Konto wurde bereits vor Weihnachten 2017 bei der Erste Bank eingerichtet. Das ist wichtig für eine Bankgarantie bei Abschluss eines Mietvertrags.
- Es gibt neben dem Jahresbudget von 320.000 Euro eine Anschubfinanzierung von 40.000 Euro.
- Die Suche nach einem Büro ist bereits weit fortgeschritten. Ein Anbot für ein Büro in 1060 Wien, Mariahilfer Straße 54, wurde bereits gestellt. Martin Ladstätter erwartet eine rasche Antwort. Verhandlungsgegenstand sind die Kosten notwendiger Umbauten zur Herstellung von Barrierefreiheit.
- Stellenbeschreibungen für die Geschäftsführung, eine juristische Stelle, die Öffentlichkeitsarbeit und die Administration wurden erstellt. Die Ausschreibungen für die juristische Stelle, die Öffentlichkeitsarbeit und die Administration werden am 21. März 2018 veröffentlicht. **BITTE ÜBER DIE EIGENEN KANÄLE TEILEN!!!**
Anmerkung – hier online: <https://monitoringausschuss.at/stellen-ausschreibungen/>

4. **Genf-Bericht des Monitoringausschusses**

Der Monitoringbericht ist weitgehend fertig. Ergänzungen zu den Empfehlungen können noch abgegeben werden. Am 22. März findet in Salzburg ein Treffen mit den Monitoringmechanismen der Länder statt. Der Unabhängige Monitoringausschuss wird dabei von Christine Steger und Martin Ladstätter vertreten. Sie werden den Bericht nach dem treffen nochmals ergänzen

Folgende Empfehlungen werden eingebracht:

Art 11:

- a) Gefahrenschutz, Katastrophenschutz und -vorsorge in Österreich

Empfehlungen:

- Systematische Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen in die Entwicklung und Evaluierung von Katastrophenschutz und –vorsorge (einschließlich Brandschutz und Evakuierungspläne). Schulungen zu Schutz, Rettung und Versorgung von Menschen mit Behinderungen für die in Katastrophenschutz, Rettungswesen und Landesverteidigung tätigen Einsatzkräfte.
- Alle Informations- und Kommunikationssysteme für Gefahrensituationen, einschließlich Notrufsysteme, und den Katastrophenschutz sind barrierefrei zu gestalten, u.a. auch in Leichter Sprache und Gebärdensprache.

- b) Situation von Flüchtlingen mit Behinderungen

Empfehlungen:

- Sicherstellung von Inklusion und Barrierefreiheit in Asylwesen und Flüchtlingsbetreuung, um Flüchtlinge und AsylwerberInnen mit Behinderungen angemessen zu schützen und zu unterstützen: Schulung und Vernetzung der zuständigen Behörden und Einrichtungen, barrierefreie Registrierung- und Erstaufnahme, barrierefreie Unterbringung unter Berücksichtigung familiärer Bindungen und Unterstützungspersonen, Sicherstellung barrierefreier Kommunikation und Information (Gebärdensprachdolmetsch, einfache Sprache, Mehrsinnesprinzip usw.). Einbindung von SelbstvertreterInnen in der Gestaltung von Maßnahmenplänen und Programmen, Finanzierung der notwendigen Maßnahmen und Unterstützungsbedarfe.

- c) Humanitäre Hilfe – International

Empfehlungen:

- Unterzeichnung und Anwendung der “Charter on Inclusion of Persons with Disabilities in Humanitarian Action”
- Anwendung des Twin-Track Approach in den Programmen der internationalen humanitären Hilfe und Katastrophenvorsorge, um Inklusion in allgemeinen humanitären Maßnahmen sowie spezifische Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen (etwa Rehabilitation, Assistenzmittel und –technologie, Prothesen etc.) zu gewährleisten.

Art 20:

- Der Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz im privaten Bereich und am Arbeitsplatz soll gesetzlich verankert werden.

Art 21:

- Ausreichende Ressourcen für die Stärkung von Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen.
- Mehr Informationen in barrierefreien Formaten und eine stärkere Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen als ExpertInnen und dass diese Arbeit auch finanziell bezahlt wird. Die Anerkennung der Menschen mit Behinderungen als ExpertInnen sollte als Empfehlung allgemein dringend empfohlen werden.

Art 27

- Umsetzung des sozialen Modells bei der Ermittlung des Unterstützungsbedarfs von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt durch entsprechende Pilotprojekte und niederschwellige, für alle Menschen zugängliche Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen, die diesen Bedarf abdecken.
- Klare Vorgaben und Auftrag an das AMS, wie mit der Zielgruppe Menschen mit Behinderungen als KundInnen des AMS diskriminierungsfrei umzugehen ist, entsprechende Schulungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen des AMS (um die barrierefreie Betreuung aller KundInnen zu gewährleisten) und entsprechende finanzielle Dotierung von Unterstützungsleistungen für diese Zielgruppe.
- Entgegenwirken von Mehrfachdiskriminierungen am Arbeitsmarkt durch bedarfsorientierte und barrierefreie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen.

Art 32:

Empfehlungen:

Erstellung eines Aktionsplans der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zur Umsetzung von Art. 32, unter Anwendung des Twin-Track-Approaches und in Übereinstimmung mit der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung. Dieser Aktionsplan ist mit konkreten Zielen, Maßnahmen und Indikatoren, einschließlich Budget, auszustatten; Organisationen von Menschen mit Behinderungen und andere nicht-staatliche ExpertInnen sollten systematisch in Planung, Umsetzung und Monitoring einbezogen werden. Inklusionskompetenz bei Personal und ProjektpartnerInnen wird systematisch aufgebaut; Daten und Statistiken aus den von Österreich geförderten EZA-Projekten werden in Übereinstimmung mit der 2030 Agenda auch nach Behinderung aufgeschlüsselt (disability-disaggregated data).

5. Veränderungen im Monitoringausschuss

Christina Wurzinger wird in den nächsten Wochen ihre Vorsitztätigkeit abschließen und zurücklegen. Sie bleibt dem Ausschuss aber als Mitglied erhalten. Die Neuwahl wird in der Mai-Sitzung des Ausschusses stattfinden.

Johanna Mang bedankt sich im Namen aller für den Einsatz von Christina Wurzinger (Dieser wird von anhaltendem Applaus begleitet).

6. Termine

Die nächsten Sitzungen des Ausschusses finden wie bereits vereinbart an folgenden Tagen statt:

- 17. April, 14:30-17:00, bei BIZEPS
- 2. Mai, 14:30-17:00, Ort NOCH OFFEN
- 12. Juni, 14:30-17:00, Ort NOCH OFFEN

7. Allfälliges

Ende: 14:30